

Das Kundenmagazin zu den Themen Versichern und Vorsorgen



Eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit im Jahr 2024 wünscht Ihr

Markus Feller



**Schönen Winter!
Aber sicher!**

Mit unseren Versicherungstipps können Sie der kalten Jahreszeit mit Sicherheit entgegenblicken.

So kommen Sie sicher zu Ihrem Schmerzensgeld

Unfälle beim Wintersport passieren schnell. Wie Ihnen eine Rechtsschutzversicherung hilft, eventuelle Schmerzensgeld- oder Schadenersatzforderungen durchzusetzen, erfahren Sie hier.



© AdobeStock/milanmarkovic78

Es hätte ein unbeschwerter Skitag mit der Familie werden sollen, doch schon bei der zweiten Abfahrt wurde Lisa K. von einem anderen Skifahrer niedergestoßen und zog sich eine schwere Knöchelverletzung zu. Ein Glück für Lisa K., dass sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat. Denn diese nimmt sich sofort nach der Anzeige bei der Polizei um den Fall

an und empfiehlt der Geschädigten vor Gericht zu gehen und Schmerzensgeld zu fordern. Für ein derartiges Verfahren können schon ab einem geringen Streitwert enorme Kosten entstehen. Eine Rechtsschutzversicherung deckt Anwalts- und Verfahrenskosten, Sachverständigen-, Dolmetscher- und Zeugenkosten, übernimmt gerichtlich oder behördlich auferlegte Vorschüsse

und Gebühren und zahlt – wenn man das Verfahren verliert – auch die Prozesskosten des Gegners. Gute Produkte beinhalten zudem eine sogenannte Ausfallversicherung, die das gerichtlich zugesprochene Schmerzensgeld (meist bis zu gewissen Höchstgrenzen) übernimmt, wenn dieses beim Gegner uneinbringlich ist. Sie haben Fragen zum Rechtsschutz? Wir beraten gerne!

Sind Ihre Kinder sicher?

Kinder sind nur bei Unfällen in der Schule und im Kindergarten beziehungsweise auf dem Hin- und Rückweg dorthin durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Doch die meisten Unfälle passieren in der Freizeit. Daher ist eine private Unfallversicherung für Ihre Kinder ein wichtiger Bestandteil des Polizzennordners. Sie federt finanzielle Belastungen ab, die mit einem Unfall Ihres Nachwuchses einhergehen können. So haben Sie im Fall der Fälle zumindest eine Sorge weniger!



© AdobeStock/Andreas

Pensionsvorsorge nicht auf die lange Bank schieben!

Wann haben Sie zum letzten Mal über Ihre Pensionsvorsorge nachgedacht? Am Ende noch gar nicht? Dann wird es höchste Zeit, sich diesem Thema zu stellen. Hier finden Sie die wichtigsten Fakten.

Im Jahr 2050 werden über eine Million Menschen in Österreich älter als 80 Jahre sein, während die Zahl der Erwerbstätigen laufend sinkt. Angesichts dieser Entwicklung lohnt ein Blick in die Zukunft. Die entscheidende Frage lautet: Können Sie sich im wohlverdienten Ruhestand weiterhin den gewohnten Lebensstandard leisten? Oder vielmehr: Kommen Sie mit der staatlichen Alterspension überhaupt halbwegs über die Runden?

Hier kommt unausweichlich die sogenannte Pensionslücke ins Spiel – also die Differenz zwischen dem letzten Aktivbezug und der staatlichen Pension. Künftige Pensionisten, die heute etwa 50 Jahre alt sind, müssen bei Pensionsantritt in 15 Jahren mit einer Lücke von rund 40 % zum letzten Aktiveinkommen rechnen, warnen Experten. Besonders bei Frauen ist diese Lücke oft noch eklatanter. Alarmierend: Im Jahr 2021 lag die durchschnittliche Alterspension einer Österreicherin mit 1.264 Euro um 128 Euro unter der aktuellen Armutsgrenze von 1.392 Euro. Doch auch Männer stehen



© AdobeStock/Capthira Lescante

oft vor dem Problem, dass das Geld im Ruhestand nach Abzug der laufenden Fixkosten nur noch für das Nötigste reicht.

Umso wichtiger ist es, frühzeitig gegenzusteuern, um auch im Alter finanziell abgesichert zu sein. Österreichs Versicherungswirtschaft bietet eine breite Palette an flexiblen Vorsorgelösungen. Dabei sind sowohl Einmalzahlungen bei Pensionsantritt oder auch lebenslange Rentenzahlungen möglich. Die wichtigste Faustregel lautet: Wer früh beginnt, Geld fürs Alter zurückzulegen, kann bereits mit kleinen monatlichen Beträgen viel für einen sorgenfreien Lebensabend bewirken. Aber: Selbst die bes-

te Pensionsvorsorge ist sinnlos, wenn sie nicht langfristig durchgehalten werden kann. Daher sollten Sie auch nicht vergessen, in der aktiven Erwerbsphase Ihre Arbeitskraft abzusichern – dafür eignet sich am besten eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Tipp

Altersvorsorge ist kein Sprint, sondern ein Marathon! Wer bestehende Verträge vorzeitig kündigt, verliert nicht nur Versicherungsschutz und Rentenzahlungen, sondern steigt auch finanziell schlecht aus. Es gibt Alternativen zur Kündigung. Wir beraten gerne!



© AdobeStock/jestikova

Auf dem Prüfstand: Hier wackelt der Kfz-Versicherungsschutz

Hand aufs Herz: Haben Sie sich schon einmal die Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung angesehen? Darin finden sich einige Pflichten, die Sie beachten müssen, damit die Versicherung im Schadenfall voll leistet.

Die gute Nachricht zuerst: Wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen, ist Ihre Haftpflichtversicherung in jedem Fall verpflichtet, Ihrem Unfallgegner den entstandenen Schaden bis zur jeweiligen Versicherungssumme zu ersetzen. Die schlechte Nachricht: Bei bestimmten Obliegenheitsverletzungen hat Ihr Haftpflichtversicherer die Möglichkeit, einen Teil des geleisteten Betrages auf dem Re-

gressweg zurückzuverlangen. Und zwar bis zu 11.000 Euro pro Obliegenheitsverletzung, jedoch maximal 22.000 Euro, auch wenn mehrere Obliegenheitsverletzungen vorliegen. Grund

genug, um einen Blick in die Vertragsbedingungen der Versicherer zu werfen und die wichtigsten Obliegenheiten genauer zu beleuchten.

Regressgrund Nummer 1: Alkohol am Steuer

Fahren unter Alkoholeinfluss ist nicht nur gefährlich für Sie und andere – es kann auch richtig ins Geld gehen. Denn Sie riskieren nicht nur eine Geldstrafe bei der



© AdobeStock/Kzenon

Polizei. Im Falle eines Unfalls ist auch der Versicherungsschutz dahin. Ab 0,8 Promille im Blut kann die Haftpflichtversicherung zumindest 11.000 Euro von Ihnen regressieren. Bei der Kaskoversicherung kann man übrigens schon ab einem geringen Promillewert auf dem gesamten Schaden sitzenbleiben.

Regressgrund Nummer 2: Ungenügende Bereifung

Teuer werden können im Fall des Falles auch Obliegenheitsverletzungen, die die Unfallgefahr erhöhen. Dazu zählen zum Beispiel abgefahrene Reifen oder das Fahren mit Sommerreifen bei winterlichen Fahrverhältnissen während der „Situativen Winterreifenpflicht“ im Zeitraum von 1. November bis 15.



April. Auch in diesem Fall ist mit Rückforderungen der Haftpflichtversicherung und einer Leistungsablehnung der Kaskoversicherung zu rechnen.

Regressgrund Nummer 3: Kein Führerscheinbesitz

Auch wer ohne gültige Lenkerberechtigung mit dem Auto unterwegs ist und einen Unfall

Tipp

Polizeiliche Meldepflicht von Kaskoschäden

Folgende **Kaskoschäden** müssen **unverzüglich polizeilich gemeldet** werden. Wird dies unterlassen, kann das zu einer Leistungsablehnung des Versicherers führen!

- **Vandalismusschäden**
- **Diebstahl eines Kfz**
- **Parkschäden**
- **Tierschäden (Feder- und Haarwild, Haustiere)**
- **Schäden durch Brand und Explosion**

Weiters ist in folgenden Fällen eine polizeiliche Meldung ebenfalls dringend anzuraten:

- Sobald bei einem Unfall ein Personenschaden eingetreten ist
- Schäden, die durch Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen verursacht wurden
- Wenn die Identität des gegnerischen Lenkers nicht festgestellt werden kann

verursacht, muss damit rechnen, von der Haftpflichtversicherung zur Kasse gebeten zu werden.

Weitere Regressgründe

Was viele nicht wissen: Versicherer achten nach einem Unfall auch darauf, ob das Fahrzeug widmungsgemäß verwendet wurde und die Anzahl der beförderten Personen dem Zulassungsschein entspricht. Auch ungenehmigte Umbauten am Auto oder getunte Motoren können eine Rückforderung oder Leistungsfreiheit der Versicherung nach sich ziehen.

Sonstige Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Unfälle in die er oder sein Fahrzeug verwickelt sind, unverzüglich zu melden.

In weiterer Folge muss der Versicherte bei der Schadenregulierung mit der Versicherungsgesellschaft zusammenarbeiten und alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitstellen. Weiters besteht die Pflicht, Änderungen, die Einfluss auf das Versicherungsverhältnis haben können (z.B. einen Wohnsitzwechsel), sofort dem Versicherer zu melden.

Vertragbedingungen variieren

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Obliegenheiten je nach Versicherungsgesellschaft unterschiedlich sein können. Am besten lesen Sie sich die Vertragsbedingungen genau durch. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.



Privathaftpflicht: Schutzschild gegen die Risiken des Alltags

Ihre Privathaftpflichtversicherung ist Ihr unverzichtbares Schutzschild gegen gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter. Doch was macht eine gute Privathaftpflichtversicherung aus?

Ein Missgeschick oder ein Unfall passieren schneller als einem lieb ist. Entsteht durch Ihre Schuld ein Sach- oder Personenschaden, so haften Sie für den entstandenen Schaden. Eine Privathaftpflichtversicherung (in den meisten Fällen in Ihrer Haushaltsversicherung inkludiert) ist Ihre Rettung in solchen Momenten. Denn sie übernimmt etwaige Schadenersatzansprüche von geschädigten Dritten. Der wichtigste Faktor in Sachen Privathaftpflichtversicherung ist die Versicherungssumme. Diese sollte unbedingt ausreichend hoch sein, um auch hohe Schadenersatzansprüche zu decken.

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass gerechtfertigte Schadenersatzansprüche nicht selten die vereinbarten Versicherungssummen übersteigen. Richtig teuer wird es immer dann, wenn Menschen zu Schaden kommen. Nach einem Unfall mit schwerer Invalidität können jahrzehntelange Rentenzahlungen die Folge sein. Da kommen schnell einige Millionen Euro zusammen. Neben der richtigen Höhe der Versicherungssumme gibt es einige Punkte, die ebenfalls beachtet werden sollten. Hier sind unter anderem sogenannte Tätigkeitsschäden, Schäden im Haushalt von Verwandten oder

Schäden in gemieteten Räumlichkeiten und auf Reisen (z.B. im Hotelzimmer) anzuführen. Besonders wenn Sie öfter außerhalb Österreichs unterwegs sind, ist eine Deckung im Ausland von größter Bedeutung.

Tipp

Je nach Ihrer individuellen Lebenssituation können optionale Zusatzdeckungen in der Privathaftpflicht sinnvoll sein. Verlassen Sie sich bei der optimalen Ausgestaltung Ihrer Versicherung also lieber auf unsere Expertise – wir wissen genau, worauf es ankommt!

Sicher unterwegs beim Skitourengehen



Skitourengehen ist voll im Trend. Warum Sie als Wintersportler besonders abseits der Pisten gut versichert sein sollten.

Die Corona Pandemie hat einen regelrechten Skitouren-Hype ausgelöst. Dieser Trend schlägt sich natürlich auch auf die Unfallzahlen nieder. Die Zahl der Verunfallten steigt von Jahr zu Jahr. Im Winter 2021/22 zählte das Kuratorium für alpine Sicherheit knapp 700 Unfälle beim Skitourengehen. Zum Vergleich: Das Zehnjahresmittel lag bei 500 Skitourenunfällen. Eine

beträchtliche Anzahl der alpinen Notrufe betrifft Wintersportler, die sich in einer misslichen Lage befinden, mit den Verhältnissen überfordert sind oder sich selbst überschätzt haben. Wenn die Bergrettung ausrücken muss, kann das für den hilfsbedürftigen Alpinsportler mitunter richtig teuer werden. Besonders teuer ist dabei eine Hubschrauberbergrung. Die gesetzliche Versiche-

rung leistet hier nicht. Und nicht einmal jede Unfallversicherung deckt die Bergung mit dem Helikopter automatisch. Rüsten Sie sich also für die Wintersaison nicht nur mit neuen Tourenski aus, sondern sprechen Sie mit uns bezüglich einer passenden Unfallversicherung! Wir finden sicher das richtige Produkt für Sie - für unvergessliche Skitouren mit sicherem Gefühl.

Vermeiden Sie böse Überraschungen

In der dunklen Jahreszeit haben die Dämmerungseinbrecher wieder Saison. Viele Versicherungskunden sind sich nicht darüber im Klaren, dass es gewisse Verpflichtungen – so genannte Obliegenheiten – gibt, um im Fall eines Einbruchs nicht auf dem entstandenen Schaden sitzen zu bleiben. Wer zum Beispiel darauf vergisst, Fenster zu schließen (kippen reicht nicht) und die Türen auch wirklich zu versperren und nicht nur ins Schloss fallen zu lassen, riskiert den Versicherungsschutz! Sie haben Fragen zu den Obliegenheiten? Kontaktieren Sie uns – wir beraten gerne!



Cybercrime: Die unsichtbare Gefahr aus dem Internet

Wer glaubt, dass Cyberattacken nur Firmen oder Behörden betreffen, der irrt. Nicht zuletzt durch vermehrte Homeoffice-Tätigkeiten sind auch private Nutzer zunehmend gefährdet!

Online einkaufen, Videotelefonieren, Streamingdienste nutzen, mit den Freunden in den sozialen Medien interagieren, Bankgeschäfte erledigen – das Internet ist aus unserem Leben einfach nicht mehr wegzudenken. Doch es gibt unliebsame Begleiterscheinungen, wenn man im Netz unterwegs ist.

Die Internetkriminalität ist nach wie vor das am stärksten wachsende Kriminalitätsfeld in Österreich. Die Betrüger klügeln immer wieder neue Maschen aus, um die User zu schädigen. Phishing, Diebstahl von finanziellen Daten, Fakeswebseiten, gefälschte Mails, Identitätsdieb-

stahl, unerlaubte Veröffentlichung von Fotos – die Liste ist schier endlos. Und obwohl ein Großteil der Internetnutzer bereits selbst oder im nahen Umfeld mit Cybercrime konfrontiert war, ist es um den Schutz gegen Angriffe aus dem World Wide Web schlecht bestellt.

Das fängt schon mit technischen Schutzmaßnahmen an. Passwortsicherheit, Zwei-Faktor-Authentifizierung und Antivirensoftware – auf vielen privaten Endgeräten Fehlanzeige. Die Erkenntnis, dass der Schutz vor Cybercrime wichtig ist, kommt meistens erst, wenn es schon zu spät ist und man Opfer von Ha-

ckern oder Internetbetrügnern geworden ist.

Garantierten Schutz gegen Angriffe bietet jedoch auch die beste Technik nicht. Ein guter Grund, über einen Versicherungsschutz gegen Internetkriminalität nachzudenken. Die österreichischen Versicherungsunternehmen haben die Zeichen der Zeit längst erkannt. Es gibt eine breite Auswahl an Cyberversicherungen – oft als Zusatzbaustein zur Haushalts- oder Rechtsschutzversicherung. Je nach Ausgestaltung leistet die Versicherung etwa bei illegalen Abbuchungen, Datenklau, Phishing oder Datenmissbrauch.

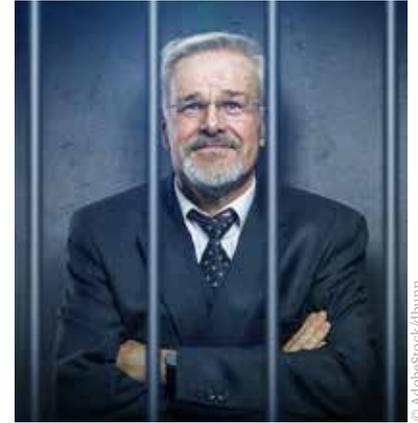


Tipp

In den meisten Cyberversicherungen ist die Beratung in Schadenfällen durch Experten inkludiert. Im Fall der Fälle ist das besonders wichtig, denn welcher private Nutzer kann es schon mit versierten Hackern und Betrügnern aufnehmen? Warten Sie nicht länger zu! Wir beraten Sie gerne ausführlich und unverbindlich.

Führungskräfte haften mit Privatvermögen

D&O Versicherung schützt Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit.



Führungskräfte leben gefährlich! Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte haften für Pflichtverletzungen im Zuge der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sowohl gegenüber dem Unternehmen als auch gegenüber außenstehenden Dritten – und zwar uneingeschränkt mit ihrem Privatvermögen. Die Flut an Gesetzen und Vorschriften,

Cyberisiken und verschärfte Datenschutzrichtlinien bergen vielschichtige Gefahren, bei aller Sorgfalt einmal einen Fehler zu begehen. Gleichzeitig hat sich die Anspruchsmentalität in den Unternehmen geändert. Bei Vermögensschäden zögern Eigentümer oder auch Insolvenzverwalter nicht lange: Schadenersatzforderungen ge-

gen Führungskräfte sind an der Tagesordnung. Professioneller Versicherungsschutz ist daher wichtiger denn je. Eine Directors & Officers (D&O) Versicherung schützt Sie bei nicht vorsätzlichen Verstößen gegen die unternehmerische Sorgfaltspflicht. Sie deckt zum Beispiel Anwaltskosten und zahlt gerechtfertigte Schadenersatzansprüche.

Jobverlust? Versicherungsschutz für schwierige Zeiten

In wirtschaftlich turbulenten Zeiten müssen immer mehr Menschen um ihren Arbeitsplatz bangen. Wie Ihnen Versicherungen helfen können.



Die Zeiten werden rauer. Laut Wirtschaftsforschern steuert Österreich auf eine Rezession zu und die Inflation ist weiter hoch. Viele Unternehmen setzen beim Personal den Rotstift an. Wenn plötzlich der Job weg ist, stehen viele Menschen angesichts laufender Verpflichtungen kurz vor der Verzweiflung. Doch es gibt Möglichkeiten, dieses Risiko zumindest teilweise abzusichern.

Ausgewählte Versicherer bieten bei vorübergehender, unverschuldeter Arbeitslosigkeit das Aussetzen oder die Übernahme von Versicherungsprämien in ausgesuchten Sparten an. Auch wenn die Versicherungsleistung meist zeitlich begrenzt ist, so haben Sie zumindest vorübergehend eine Sorge weniger. Sprechen Sie mit uns – wir beraten Sie gerne!

Versicherung und Scheidung

So weh es auch tut: Wenn die Liebe erlischt und eine Scheidung ins Haus steht, gilt es trotz aller Trauer einen kühlen Kopf zu bewahren. Was Sie im Trennungsfall beachten sollten.



© AdobeStock/New Africa

„Bis dass der Tod euch scheidet“ gilt heutzutage leider nur mehr für die Minderheit der österreichischen Ehepaare. Die Zeit vor und während einer Scheidung ist zweifelsohne sehr nervenaufreibend für alle Beteiligten. Dennoch sollten sich beide Parteien rasch Gedanken um den zukünftigen Versicherungsschutz machen. Denn viele Verträge gelten nach der Scheidung nur noch für den Partner, der die Versicherung abgeschlossen hat. Handelt man hier nicht zeitgerecht, steht man plötzlich ohne Absicherung da.

Ein klassischer Fall ist die Haushaltsversicherung. Hier ist zu meist ein Partner Versicherungsnehmer und der andere automatisch mitversichert, solange er in der gemeinsamen Wohnung lebt. Beim Auszug muss geklärt werden, auf wen die bestehende Haushaltsversicherung läuft und die Verträge übertragen werden bzw. neue

Polizzen abgeschlossen werden. Das betrifft auch die in der Haushaltsversicherung üblicherweise inkludierte Haftpflichtversicherung. Die Mitversicherung endet mit der Scheidung automatisch und der vorher Mitversicherte muss sich mit einem eigenen Vertrag absichern.

Vorsicht ist auch bei Lebensversicherungen geboten. Hier ist meist der Ehepartner als Bezugsberechtigter im Todesfall angegeben. In diesem Fall würde auch nach der Scheidung die begünstigte Person die Versicherungsleistung erhalten. Ist das nicht gewünscht, muss der Versicherungsnehmer dies entsprechend ändern lassen.

Auch bei anderen Versicherungsprodukten wie beispielsweise Unfall- oder Krankenversicherungen ist üblicherweise der Ehepartner mitversichert. Um keine Versicherungslücken zu riskieren, sollten Sie frühzeitig mit uns über Ihr persönliches

Versicherungspaket sprechen. Beachten Sie dabei auch Wartezeiten, die bei gewissen Versicherungsformen üblich sind.

Generell gilt: Je früher Sie im Trennungsfall mit uns Kontakt aufnehmen, desto schneller können wir alle wichtigen Versicherungsaspekte klären und Sie haben zumindest eine Sorge weniger.

Tipp

Speziell bei Sachversicherungen, bei dem das versicherte Risiko (z.B. das Eigenheim) beiden Partnern zu gleichen Teilen gehört, ist es wichtig, dass auch beide Partner als Versicherungsnehmer aufscheinen. Im Schadenfall könnte das sonst unangenehme Folgen haben. In solchen Fällen muss im Falle einer Trennung besonders genau hingesehen werden.

Gut zu wissen: Wartezeit

Was der Begriff Wartezeit im Versicherungswesen bedeutet und was dabei zu beachten ist.



© AdobeStock/Robert Kreschke

Die „Wartezeit“ in der Versicherungswelt ist eine wichtige Bedingung, die Sie als Kunde verstehen sollten. Sie bezieht sich darauf, dass nach Vertragsabschluss eine gewisse Zeitspanne vergeht, bevor Leistungen der Versicherung in Anspruch genommen werden können. Damit soll verhindert werden, dass Versicherungsverträge erst dann abgeschlossen werden, wenn ein Schadenfall bereits absehbar ist. Wartezeiten gibt es üblicherwei-

se bei Rechtsschutzversicherungen und bestimmten Leistungen aus der privaten Krankenversicherung (z. B. Schwangerschaft und Zahnbehandlungen). Im Bereich Erb- und Familienrechtsschutz ist die Wartezeit üblicherweise am längsten und kann zwischen sechs und zwölf Monaten betragen. Auch bei Zahnbehandlungen kann die Wartezeit mit bis zu acht Monaten etwas länger ausfallen. In den meisten anderen Bereichen wie Vertrags-

Rechtsschutz, Arbeitsrechtsschutz, Grundstückseigentum- und Mieterrechtsschutz beträgt die Wartezeit üblicherweise drei Monate. Keine Wartezeit gibt es in der Regel beim Kfz-Rechtsschutz, Schadenersatz- und Strafrechtsschutz. Wichtig: Für Schadenfälle, die während der Wartezeit entstehen, besteht keine Deckung! Sie können auch nach Ablauf der Wartezeit nicht im Nachhinein geltend gemacht werden.

STIL.
BLÜTEN.



© AdobeStock/Denis Kadatsky

- “ Gott sei Dank wurde mir der Gehgips am rechten Arm inzwischen wieder abgenommen.
- “ Unser Kater hat der Nachbarskatze ein Ohr abgebissen und der Nachbar fordert von mir Schadenersatz. Was kostet so ein Katzenohr und übernimmt das meine Haftpflichtversicherung?
- “ Ich habe gestern einen Zaun in einer Länge von 20 Metern umgefahren und wollte den Schaden vorsorglich melden. Bezahlen brauchen Sie nichts, ich bin unerkannt entkommen.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

2	6	1						
7			6	8		1		
				4		2	3	
	7					3	6	1
			3		5		4	
8	2							
6	1	9						
			9			6		4
			8	2				

Das Gießkannenprinzip ist eine schlechte Versicherungslösung

Versichern beruhigt - das ist eine alte Weisheit. Doch die Wahl der richtigen Versicherung erfordert Weitblick und Erfahrung. Beides haben wir!

Im Dschungel der Versicherungsangebote findet sich kaum noch ein Laie zurecht. Viele Konsumenten schließen ihre Versicherungen nach dem Gießkannenprinzip ab: da die Haftpflicht fürs Auto und eine Teilkasko fürs Motorrad, dort Haushalts- und Gebäudeversicherung, dann noch eine Berufsunfähigkeitsversicherung und oben drauf eine Lebensversicherung. Und doch sind oft die eigentlichen, individuellen Risiken nicht oder nur unzureichend abgesichert. Eine umfassende, auf Ihre Lebenssituation abgestimmte Risikoanalyse ist daher das A und O für ein sorgloses und sicheres Umfeld für Sie und Ihre Familie. Als unabhängiger Versiche-



© AdobeStock/Ralf Geithe

rungsmakler wissen wir genau, worauf es ankommt und welche Risiken auf jeden Fall abgesichert sein sollten. Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen eine ge-

naue Risikoanalyse, prüfen Ihre bestehenden Verträge und erarbeiten ein perfekt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Versicherungskonzept.



Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer +43 5352 66677 zur Verfügung!

Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt
Feller Versicherungsmakler GmbH | Salzburger Straße 22b | 6380 St. Johann in Tirol

FELLER
Zukunft versichern

Feller Versicherungsmakler GmbH
Salzburger Straße 22b, 6380 St. Johann in Tirol
Tel: +43 5352 66677 | Fax: +43 5352 66677-20
E-Mail: office@feller-versichert.at
GISA-Zahl: 21956997